

Präventionskonzept Kinder- und Jugendschutz bei den Sportfreunden Dornstadt

aufmerksam – transparent – konsequent

Es gelten folgende Verhaltensregeln bei den SFD:

1. Es darf keine Anwendung jeglicher Form von physischer, psychischer oder sexueller Gewalt geben.
2. Einzeltraining ist nur nach vorheriger Zustimmung der Personensorgeberechtigten möglich. Hierbei müssen jederzeit Kontrollmöglichkeiten für Dritte gewährleistet sein. („Sechs-Augen-Prinzip“)
3. Es müssen getrennte Dusch- und Umkleidemöglichkeiten für Mädchen und Jungs zur Verfügung stehen. Der Trainer duscht nicht mit den Kindern zusammen und vermeidet zusätzlich das Betreten der Umkleiden. In dem Fall, dass das Betreten der Umkleide oder Dusche trotzdem notwendig ist, müssen vorher klare Regeln vereinbart sein.
4. Bei Wettkämpfen oder Übernachtungen müssen mindestens zwei erwachsene Personen dabei sein. Trainer und Kinder/Jugendliche schlafen getrennt voneinander.
5. Der Wille der Kinder wird respektiert. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen. Es findet kein körperlicher Kontakt ohne Zustimmung des Kindes/Jugendlichen statt.
6. Sexistische und gewalttätige Aussagen, auch unter den Kindern und Jugendlichen, werden nicht toleriert u. nicht akzeptiert.
7. Kinder und Jugendliche werden nicht beleidigt oder erniedrigt. Außerdem werden keine diskriminierenden Aussagen über Herkunft, Aussehen, Religion, sexuelle Identität usw. getroffen.
8. Trainer, die regelmäßig mit jungen Menschen zusammenarbeiten, zeigen Respekt, Rücksicht und Empathie gegenüber den Kindern und Jugendlichen.
9. Trainer teilen mit den Kindern keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die zwischen Kindern und Trainer besprochen werden, können öffentlich gemacht werden.
10. Es dürfen keine Bild- oder Videoaufnahmen von den Kindern und Jugendlichen gemacht werden, ohne die vorherige Erlaubnis der Personensorgeberechtigten und ihre eigene Erlaubnis (gegenseitige Aufnahmen). Dabei wird das Datenschutzgesetz eingehalten.
11. Bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern werden durch die Trainer keine Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer abgesprochen sind.
12. Es dürfen keine einzelnen Kinder/Jugendlichen mit in den privaten Bereich des Trainers genommen werden. Ausnahme: vorherige Absprache
13. Trainer achten auf ihre eigenen Grenzen u. vertreten diese gegenüber den Kindern/Jugendlichen.
14. Bei Nichteinhaltung dieser Regeln erfolgt nach der 1. Abmahnung der Ausschluss aus dem Verein.

Hiermit verpflichte ich mich, diese Verhaltensregeln im Rahmen meiner Tätigkeit bei und für die Sportfreunde Dornstadt einzuhalten und erkenne das Präventionskonzept für Kinder- und Jugendschutz der SFD an.

Datum: _____

Abteilung: _____

Vorname Nachname Blockbuchstaben:

Unterschrift:
